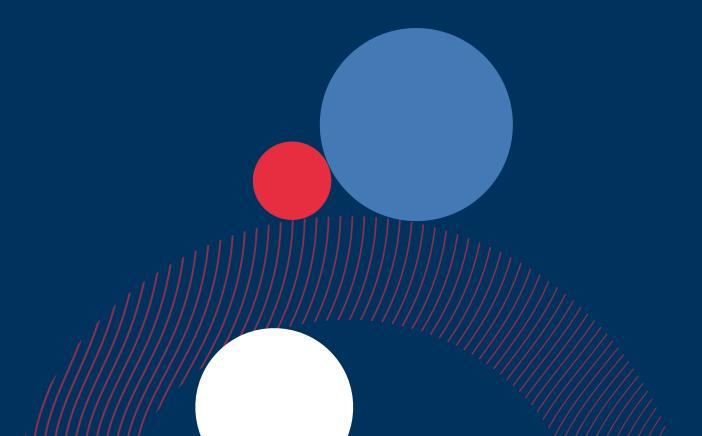


Policy Statement

Oktober 2022





Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

Die All4Labels Global Packaging Group will ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitern, ihren Kunden und Geschäftspartnern sowie ihrem Gesellschafter gerecht werden. Daher verpflichtet sie sich zu klaren Grundsätzen als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzungen für ein nachhaltiges positives Wirtschaften.

Als Unternehmen mit hohen Ansprüchen an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Hierbei lehnen wir unser Vorgehen insbesondere an die folgenden Standards und Rahmenwerke an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Zudem befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze.

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte in der All4Labels Global Packaging Group gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeiter und für unsere Lieferanten ausdrücken. Insbesondere die folgenden beiden Richtlinien sind dabei relevant:

- Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Wir haben mit dem Code of Conduct einen Kompass geschaffen, der unseren Mitarbeitern im Alltag Orientierung gibt. Er soll uns helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen in unserer täglichen Arbeit zu meistern. Neben menschenrechtlichen und Umweltthemen enthält die Leitlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen.

- Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten)

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln, wie wir und uns dabei unterstützen. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Supplier Code of Conduct festgehalten, dessen Einhaltung alle relevanten Geschäftspartner verbindlich zusichern müssen.





Wir identifizieren Risiken und adressieren diese angemessen

Mindestens jährlich bewerten wir potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl mit Blick auf unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch hinsichtlich unserer Lieferantenbasis. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und behandelt werden. Hierfür führen wir Experteninterviews und evaluieren strukturiert bspw. Herkunftsregionen und Warengruppen unserer Lieferanten. Zu den priorisierten Risiken auf Basis dieser Analysen gehören die folgenden Punkte, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

- Diskriminierungsrisiken
- Health & Safety Risiken
- Umweltrisiken

Wo auch immer wir Risiken identifizieren – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten – werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert.

Im eigenen Geschäftsbereich sind Richtlinien, bspw. zu Health- & Safety-Maßnahmen, implementiert, um diese Risiken zu begrenzen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die Compliance-Abteilung überprüft.

Bei unseren Lieferanten werden je nach Höhe des Risikos zunächst zusätzliche Informationen eingeholt, bspw. durch Anfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen oder über die Durchführung von Menschenrechtsaudits. Im Anschluss an die genauere Untersuchung der Risiken wird gemeinsam mit den Lieferanten definiert, wie mit den Risken umgegangen werden soll. Darüber hinaus bieten wir allen unseren Lieferanten Trainings mit Bezug auf menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette an.

Wir sind uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann, obwohl wir uns in Bezug auf Menschenrechte sorgfältig verhalten. Daher haben wir ein Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem etabliert, über das Betroffene, Whistleblower oder anderweitige Stakeholder jederzeit Missstände melden können. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch Lieferanten und Vorlieferanten.

Hinweisgeber, die aus ethischen und moralischen Gründen einen Missstand melden, helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren und tragen damit auch zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Deshalb haben wir ein anonymisiertes Hinweisgeber-Portal eingerichtet.

Wir verbessern kontinuierlich unsere Bemühungen und berichten darüber

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und wo nötig nachzuschärfen.

Wir berichten jährlich sowohl über die identifizierten Risiken sowie über unsere Maßnahmen, mit diesen umzugehen. Ebenso bewerten wir an dieser Stelle die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der All4Labels Global Packaging Group. Hierbei wird die Geschäftsführung von der Stelle des Menschenrechtsbeauftragten unterstützt, die in der Rechtsabteilung verankert ist und regelmäßig die Geschäftsführung über Risiken und ergriffene Maßnahmen unterrichtet.

Adrian Tippenhauer Chief Executive Officer **Günther Weyman**Chief Operating
Officer

Eugen Zeller Chief Financial Officer

POLICY STATEMENT 2